

Unsere Schuldnerberatung

Das Team

- Volker Haug, Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Verwaltungswirt
- Karin Fischer, Dipl. Sozialpädagogin
- Bettina Wirsing, Dipl. Sozialarbeiterin
- Marianne Strohmeier, Sekretariat

Die Berater und Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht und halten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Auskünfte an Dritte werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis weitergegeben.

Die Schuldnerberatung ist kostenfrei.

Zuständigkeit

Die Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden sind verschiedenen Stadtteilen zugeordnet. Bitte wenden Sie sich zur Klärung der Zuständigkeit an unser Sekretariat.

Über das Onlineportal im Internet können Sie sich auch anonym beraten lassen <https://www.caritas.de/onlineberatung/>

Gefördert durch:



Kontakt

Schuldnerberatung

Friedrichstraße 26-28
2. Stock / Zimmer 205
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 174-161
schuldnerberatung@caritas-wirt.de

Sprechzeiten Sekretariat:


Montag bis Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr
und
Montag bis Mittwoch
14:00 bis 15:30 Uhr

Telefonische Schuldnerberatung:

Freitag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Spendenkonto

Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE52 5109 0000 0000 0579 59
BIC: WIBADE5W
Verwendungszweck: Schuldnerberatung

 Herausgegeben von
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
Friedrichstraße 26-28, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/174-181
verena.mikolajewski@caritas-wirt.de
www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

caritas

Informationen zur SCHUFA

Schuldnerberatung



Die SCHUFA und ihre Vertragspartner

Die **Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA)** ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Wirtschaftsunternehmen, die ihren Kunden Geld- oder Warenkredite einräumen. Ziel der SCHUFA ist es, ihre Vertragspartner mittels sogenannter SCHUFA-Auskünfte vor Kreditausfällen zu schützen.

Vertragspartner der SCHUFA:

- Banken
- Sparkassen
- Kreditkartengesellschaften
- Leasinggesellschaften
- Einzel- und Versandhandel
- Telekommunikationsunternehmen
- Versicherungsgesellschaften
- Gas- / Wasser- und Stromversorgungsbetriebe
- Unternehmen aus dem E-Commerce-Bereich (Internet-Firmen)
- Inkasso-Unternehmen



 **Caritasverband**
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Welche Daten werden erfasst?

- Personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift und frühere Anschriften
- Banken bei denen Girokonten geführt werden
- bei welcher Bank ggf. ein Pfändungsschutz-Konto (P-Konto) besteht
- Kredit- oder Leasingvertrag mit Betrag und Laufzeit
- Anmeldung bei einem Telekommunikationsunternehmen
- Bürgschaften

Es werden nicht nur Abschlüsse vorgenannter Verträge gespeichert, sondern auch, ob Sie sich vertragsgemäß verhalten. Wenn Sie Ihre Kreditraten nicht mehr zahlen können und der Kredit Ihnen gekündigt wird, wird dies in der SCHUFA gespeichert.

Darüber hinaus speichert die SCHUFA Daten aus dem öffentlichen Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht:

- Vermögensauskunft
- Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft
- Eröffnung eines Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahrens und dessen eventuelle Abweisung oder Einstellung mangels Masse.

Wer bekommt welche Auskunft?

Grundsätzlich gibt die SCHUFA nur an ihre Vertragspartner Auskünfte weiter. Wenn ein Vertragspartner eine Auskunft über Sie wünscht, so muss er der SCHUFA gegenüber bei jeder Anfrage ein berechtigtes Interesse im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nachweisen. Ein Kreditinstitut muss z.B. angeben, ob Sie einen Kreditvertrag abschließen oder ein Girokonto eröffnen möchten. Wird keine Begründung genannt, so erhält der Vertragspartner der SCHUFA keinerlei Auskünfte über Sie.

Ist der Vertragspartner berechtigt eine Auskunft über Sie einzuholen, wird wie folgt verfahren:

- Banken, Sparkassen, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften erhalten positive als auch negative Informationen über Sie.
- Kontonummern und Namen der Institute, die der SCHUFA eine Information über Sie gemeldet haben werden grundsätzlich an keinen Vertragspartner weitergeleitet.
- Alle anderen Vertragspartner erhalten lediglich eine Auskunft über Sie, wenn eine Negativmeldung gespeichert wurde.

Eine sogenannte **negative Meldung** ergibt sich z.B. aus **laufenden Kreditraten, die von Ihnen nicht gezahlt werden.**

Wie erfahre ich von meinen Einträgen?

Einmal jährlich können Sie über das Internet eine Datenkopie nach Art. 15 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) **kostenfrei** anfordern:

https://www.meineschufa.de/index.php?site=11_3

Bei der Bestellung ist die Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises hinzuzufügen. Alternativ kann auch der Reisepass und eine Meldebescheinigung beigelegt werden

Bonitätsauskunft

Die SCHUFA bietet auch eine sogenannte Bonitätsauskunft für € 29,95 an. Diese beinhaltet neben einer persönlichen Datenübersicht eine gesonderte Auskunft für Vermieter oder Geschäftspartner, jedoch keine konkreten Gläubigernamen sondern nur die jeweilige Branche der Vertragspartner der SCHUFA.

Wahrscheinlichkeitswerte / Scoring

Der persönliche Score gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie einen Kredit termingerecht zurückzahlen bzw. ob Sie Ihre Rechnungen vertragsgemäß begleichen. Diese Prognose wird anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren erstellt und basiert auf den von Ihnen gespeicherten Daten, die in Ihrer Datenübersicht zu sehen sind. Der Score wird alle drei Monate, etwa eine Woche nach Quartalsbeginn aktualisiert.

Wann werden meine Daten gelöscht?

- Angaben über SCHUFA-Anfragen werden nach zwölf Monaten gelöscht. Die Anfragen selbst werden im Falle einer weiteren Anfrage (z.B. wegen eines Kredites) nur innerhalb von zehn Tagen bekannt gegeben.
- Kredite werden zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Rückzahlung gelöscht.
- Einträge über Schulden werden drei Jahre nach Erledigung gelöscht.
- Daten aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts (z.B. Vermögensauskunft) werden nach zwei Jahren gelöscht. Wenn der SCHUFA eine Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen wird, so wird der Eintrag vorzeitig gelöscht.

Was nicht aus der SCHUFA gelöscht wird.

- Eine eingezogene Kreditkarte, die wegen missbräuchlicher Nutzung gekündigt wurde.
- Ein Girokonto, das wegen missbräuchlicher Nutzung gekündigt wurde.

Sollten Sie bei Ihrer Eigenauskunft herausfinden, dass **falsche Daten** über Sie gespeichert sind, wenden Sie sich an die für Sie zuständige SCHUFA-Geschäftsstelle. Wird Ihre Vermutung seitens der SCHUFA bestätigt, so **wird dieser Eintrag gelöscht.**